



Gesuch um internationale Registrierung

Hinweise über die Registrierungsformalitäten und das Ausfüllen dieses Formulars finden Sie auf unserer Website unter www.ige.ch > Etwas schützen > Marken > Anmeldung International > Einreichen der Anmeldung.

So können Sie uns das Formular einreichen:

- per E-Mail an tm.admin@ekomm.ipi.ch. Sie erhalten unverzüglich eine rechtsgültige Empfangsbestätigung.
- per Fax oder Post. Sie erhalten keine Empfangsbestätigung.

Noch einfacher hinterlegen Sie die Marke online unter www.ige.ch/ironline. Sie werden umgehend eine Empfangsbestätigung mit einer Zusammenfassung der erfassten Daten erhalten.

Bitte nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit uns auf, wenn Sie innerhalb eines Monats keine Mitteilung oder Rechnung von uns erhalten haben (innerhalb eines Monats nach der Eintragung der Schweizer Marke oder innerhalb eines Monats nach Einreichen des Gesuchs, wenn sich dieses auf eine bereits eingetragene Marke oder auf ein CH-Gesuch stützt).

Angaben zur Basismarke

1 Basiseintragung/Basisgesuch

a) Eintragungsnummer: ... wenn nicht vorhanden, Gesuchsnummer: ...

b) Hinterlegungsdatum: ...

c) Marke: ...

Der Hinterleger möchte trotz der Risiken (u. a. Verlust der bezahlten Gebühren), dass die internationale Anmeldung gestützt auf das Schweizer Basisgesuch erfolgt.

2 Prioritätsanspruch gemäss Pariser Verbandsübereinkunft

Bei einer internationalen Registrierung kann die Priorität der ersten Hinterlegung der Marke beansprucht werden, wenn diese Ersthinterlegung weniger als 6 Monate vor dem internationalen Gesuch erfolgte.

- Der Hinterleger beansprucht die Priorität der Schweizer Basismarke. Die Schweizer Basismarke ist die Ersthinterlegung.
Der Hinterleger beansprucht die Priorität einer ausländischen Hinterlegung, welche vor der Schweizer Basismarke hinterlegt wurde. Angaben zu dieser ersten ausländischen Hinterlegung:

Land: ... Datum: ... Nummer: ...

Bemerkung: ...

3 Farb(en)anspruch

4 Transliteration

Transliteration der Marke (diese Angabe ist obligatorisch, wenn sich die Marke ganz oder teilweise aus anderen als lateinischen Buchstaben oder römischen oder arabischen Ziffern zusammensetzt):

5 Übersetzung der Marke (fakultative Angabe, die aber von einigen benannten Vertragsparteien verlangt wird [z. B. USA]):

auf Englisch: ...

auf Spanisch: ...

auf Französisch: ...

Die in der Marke enthaltenen Begriffe haben keine Bedeutung (und können somit nicht übersetzt werden).

Bitte leer lassen
Einreichungsdatum

Empty rectangular box for the submission date.

Angaben zum Hinterleger und Vertreter

6 Markenhinterleger/in

a) Vorname, Name bzw. Firma, Adresse, PLZ, Ort:

b) Zusätzliche Angaben zum Hinterleger:

Wichtig: Wird ein Kästchen nicht angekreuzt, bestätigt der Hinterleger, dass er die jeweilige Bedingung nicht erfüllt.
Es können mehrere Kästchen angekreuzt werden.

Der Hinterleger bestätigt,

- dass er eine tatsächliche und nicht nur zum Schein bestehende gewerbliche oder Handelsniederlassung in der Schweiz hat.
- dass er seinen Wohnsitz in der Schweiz hat.
- dass er Schweizer ist.

c) Wenn die Adresse unter Punkt a) nicht in der Schweiz liegt, Adresse der tatsächlichen und nicht nur zum Schein bestehenden gewerblichen oder Handelsniederlassung oder Adresse des Wohnsitzes in der Schweiz:

d) Andere Angaben (gemäss Anforderungen gewisser benannter Vertragsparteien [z. B. USA]):

- i) Falls der Antragsteller eine natürliche Person ist, Staatsangehörigkeit:
- ii) Falls der Antragsteller eine juristische Person ist:
 - Rechtsform der juristischen Person:
 - Staat (ggf. Gebietseinheit), nach dessen (deren) Recht die juristische Person gegründet wurde:

e) Korrespondenzadresse (Wer keinen Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz hat, muss ein Zustellungsdomizil in der Schweiz angeben oder einen Vertreter mit Zustellungsdomizil in der Schweiz benennen.):

Diese Adresse ist ausschliesslich für das Verfahren bezüglich Markenhinterlegung beim Institut bestimmt und soll nicht bei der WIPO eingetragen werden.

7 Vertreter (Ein Vertreter, welcher in einem anderen Land des Madrider Systems als der Schweiz niedergelassen ist, kann ebenfalls bei der WIPO als Vertreter eingetragen werden. Da das IGE jedoch nicht mit dem Ausland korrespondiert (Art. 42 MSchG), wird in diesem Fall die Korrespondenz jeweils an den Inhaber geschickt oder, falls dieser nicht in der Schweiz wohnhaft ist, an die oben angegebene Korrespondenzadresse in der Schweiz.)

Name bzw. Firma, Adresse, PLZ, Ort:

8 Kontaktperson, Referenznummer

Name:

E-Mail:

Sämtliche Schreiben der OMPI sollen nur an diese elektronische Adresse übermittelt werden.

Telefon: Fax:

Referenznummer:

Gewünschte Korrespondenzsprache mit der WIPO, wenn nicht Französisch: Englisch Spanisch

Angaben zu den Waren und/oder Dienstleistungen

9 Verzeichnis (auf Französisch) der Waren und/oder Dienstleistungen

- a) Das Verzeichnis der Waren und/oder Dienstleistungen darf keine Angaben umfassen, die in der nationalen Eintragung bzw. im nationalen Gesuch nicht enthalten sind, und muss in **französischer** Sprache verfasst sein. Wir empfehlen Ihnen, die vom Institut zur Verfügung gestellte Klassifikationshilfe unter <http://wdl.ige.ch> zu benutzen.

Fortsetzung auf separatem Blatt

- b) Der Hinterleger wünscht eine Einschränkung (**auf Französisch**) seines Verzeichnisses gegenüber einer oder mehreren Vertragsparteien, und zwar wie folgt:

Vertragspartei(en):

Verzeichnis der Waren und/oder Dienstleistungen, für die der Schutz in dieser Vertragspartei beansprucht wird (wenn der Schutz für eine ganze Klasse beansprucht wird [Inhalt identisch mit 9a], geben Sie bitte die Nummer der Klasse zusammen mit dem Vermerk «ohne Änderung» an):

Fortsetzung auf separatem Blatt

Angaben zu den benannten Vertragsparteien

Bitte die gewünschten Länder/Vertragsparteien ankreuzen

10 Territoriale Ausdehnung nach dem **Madri­der Protokoll**

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> AF Afghanistan | <input type="checkbox"/> EM Europäische Union** | <input type="checkbox"/> LR Liberia | <input type="checkbox"/> SE Schweden |
| <input type="checkbox"/> AG Antigua und Barbuda | <input type="checkbox"/> ES Spanien | <input type="checkbox"/> LS Lesotho*** | <input type="checkbox"/> SG Singapur*** |
| <input type="checkbox"/> AL Albanien | <input type="checkbox"/> FI Finnland | <input type="checkbox"/> LT Litauen | <input type="checkbox"/> SI Slowenien |
| <input type="checkbox"/> AM Armenien | <input type="checkbox"/> FR Frankreich | <input type="checkbox"/> LV Lettland | <input type="checkbox"/> SK Slowakei |
| <input type="checkbox"/> AT Österreich | <input type="checkbox"/> GB Grossbritannien*** | <input type="checkbox"/> MA Marokko | <input type="checkbox"/> SL Sierra Leone |
| <input type="checkbox"/> AU Australien | <input type="checkbox"/> GE Georgien | <input type="checkbox"/> MC Monaco | <input type="checkbox"/> SM San Marino |
| <input type="checkbox"/> AZ Aserbaidzhan | <input type="checkbox"/> GH Ghana | <input type="checkbox"/> MD Moldawien | <input type="checkbox"/> ST São Tomé und Príncipe (Dem. Rep.) |
| <input type="checkbox"/> BA Bosnien Herzegowina | <input type="checkbox"/> GM Gambia | <input type="checkbox"/> ME Montenegro | <input type="checkbox"/> SX St-Martin |
| <input type="checkbox"/> BG Bulgarien | <input type="checkbox"/> GR Griechenland | <input type="checkbox"/> MG Madagaskar | <input type="checkbox"/> SY Syrien (Arab. Rep.) |
| <input type="checkbox"/> BH Bahrain | <input type="checkbox"/> HR Kroatien | <input type="checkbox"/> MK Mazedonien | <input type="checkbox"/> SZ Eswatini |
| <input type="checkbox"/> BN Brunei Darussalam*** | <input type="checkbox"/> HU Ungarn | <input type="checkbox"/> MN Mongolei | <input type="checkbox"/> TH Thailand |
| <input type="checkbox"/> BQ BES Inseln | <input type="checkbox"/> ID Indonesien | <input type="checkbox"/> MX Mexiko | <input type="checkbox"/> TJ Tadschikistan |
| <input type="checkbox"/> BT Bhutan | <input type="checkbox"/> IE Irland*** | <input type="checkbox"/> MZ Mosambik*** | <input type="checkbox"/> TM Turkmenistan |
| <input type="checkbox"/> BW Botswana | <input type="checkbox"/> IL Israel | <input type="checkbox"/> NA Namibia | <input type="checkbox"/> TN Tunesien |
| <input type="checkbox"/> BX Benelux | <input type="checkbox"/> IN Indien*** | <input type="checkbox"/> NO Norwegen | <input type="checkbox"/> TR Türkei |
| <input type="checkbox"/> BY Weissrussland | <input type="checkbox"/> IR Iran (Islam. Republik) | <input type="checkbox"/> NZ Neuseeland*** | <input type="checkbox"/> UA Ukraine |
| <input type="checkbox"/> CN China | <input type="checkbox"/> IS Island | <input type="checkbox"/> OA Afrikanische Organisation für Geistiges Eigentum (OAPI) | <input type="checkbox"/> US Vereinigte Staaten von Amerika* |
| <input type="checkbox"/> CO Kolumbien | <input type="checkbox"/> IT Italien | <input type="checkbox"/> OM Oman | <input type="checkbox"/> UZ Usbekistan |
| <input type="checkbox"/> CU Kuba | <input type="checkbox"/> JP Japan | <input type="checkbox"/> PH Philippinen | <input type="checkbox"/> VN Vietnam |
| <input type="checkbox"/> CW Curaçao | <input type="checkbox"/> KE Kenia | <input type="checkbox"/> PL Polen | <input type="checkbox"/> ZM Sambia |
| <input type="checkbox"/> CY Zypern | <input type="checkbox"/> KG Kirgistan (Rep.) | <input type="checkbox"/> PT Portugal | <input type="checkbox"/> ZW Zimbabwe |
| <input type="checkbox"/> CZ Tschechien | <input type="checkbox"/> KH Kambodscha | <input type="checkbox"/> RO Rumänien | |
| <input type="checkbox"/> DE Deutschland | <input type="checkbox"/> KP Korea (Dem. Volksrep.) | <input type="checkbox"/> RS Serbien | |
| <input type="checkbox"/> DK Dänemark | <input type="checkbox"/> KR Korea (Rep.) | <input type="checkbox"/> RU Russische Föderation | |
| <input type="checkbox"/> DZ Algerien | <input type="checkbox"/> KZ Kasachstan | <input type="checkbox"/> RW Ruanda | |
| <input type="checkbox"/> EE Estland | <input type="checkbox"/> LA Laos (Dem. Volksrep.) | <input type="checkbox"/> SD Sudan | |
| <input type="checkbox"/> EG Ägypten | <input type="checkbox"/> LI Liechtenstein | | |

Fett gedruckt sind Länder/Vertragsparteien, die individuelle Gebühren verlangen. Für die übrigen Länder ist die Ergänzungsgebühr geschuldet.

* Bitte legen Sie das WIPO-Formular **MM18** bei (Link unter www.ige.ch).

** Im Falle der Benennung der Europäischen Union ist die **2. Arbeitssprache**

- Englisch Deutsch Spanisch Italienisch

Bemerkung: Um einen Zeitrang geltend zu machen, benutzen Sie bitte das WIPO-Formular MM17 (Link unter www.ige.ch).

*** Der Markenhinterleger bestätigt, dass er die Absicht hat, die Marke in diesen Ländern zu benutzen.

Verschiedenes

Angaben zu den Gebühren

Die Gebühren setzen sich zusammen aus einer nationalen Bearbeitungsgebühr, einer Grundgebühr (Bearbeitungsgebühr der WIPO), (einer) möglichen Zusatzgebühr(en) (Klassengebühr(en)) und Benennungsgebühr(en) (Ergänzungsgebühr oder individuelle

11 Gebühr, je nach bezeichneter Vertragspartei).

Eine aktualisierte Liste der Gebühren befindet sich unter www.ige.ch > Etwas schützen > Marken > Anmeldung International > Kosten und Gebühren. Die WIPO stellt zudem unter www.wipo.int > IP Services > Trademarks (Madrid system) > Fees/Fee Calculator einen Gebührenrechner zur Verfügung (zum angegebenen Betrag ist die nationale Bearbeitungsgebühr hinzuzurechnen).

Schätzung des Gesamtbetrags der Gebühren (fakultativ):

ist uns in Rechnung zu stellen.

ist unserem Kontokorrent beim Institut zu belasten Nr.....

ist unserem Kontokorrent bei der WIPO belasten zu lassen Nr..... Inhaber

und für die nationale Gebühr unserem Kontokorrent beim Institut Nr.....

12 Beilagen

Formular MM17

Formular MM18

.....

13 Bemerkungen

14 Datum und Unterschrift

.....

am per Mail gesendet